

Was ist Mediation?

Mediation ist ein aussergerichtliches Konfliktlösungsverfahren, in dem ein neutraler Dritter ohne inhaltliche Entscheidungsbefugnis die Konfliktparteien darin unterstützt, eigenverantwortlich rechtsverbindliche Lösungen zu entwickeln.

Mediation bedeutet differenzierte Vermittlung zwischen Konfliktparteien

In der Mediation werden tragfähige, dauerhafte Konfliktregelungen angestrebt, nach Möglichkeit mit Gewinn für alle Beteiligten. Konflikte werden durch Konsens und nicht durch Recht oder Macht geregelt. Im Zentrum der mediativen Methode stehen nicht Fragen nach Schuld oder Unschuld, sondern das Suchen nach optimalen, fairen Lösungen für alle Beteiligten! Der Mediator lenkt die verhandlungsbereiten Beteiligten durch ein faires, kooperatives Konfliktlösungsverfahren. Durch die Verhandlungsbereitschaft wird es den Parteien möglich, ihnen entsprechende, kreative Lösungen des Konfliktes zu finden.

Mediation als Alternative zum Gerichtsverfahren

Mediation ist neben gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Verfahren eine dritte, eigenständige Methode zur Streitbeilegung. Ziel ist es, dass die Parteien ihren Konflikt eigenmächtig nach ihren eigenen Wertvorstellungen einvernehmlich verhandeln. Können die Parteien ihren Konflikt nicht selber beilegen, so müssen sie ihre Konfliktlösung in der Regel an ein Gericht resp. Schiedsgericht delegieren. Dieses entscheidet nach allgemeinen Wertvorstellungen und Normen (Gesetzen). So kommt es, dass bei gerichtlichen Entscheiden oft weder die eine noch die andere Partei mit ihren Ansichten vollständig durchdringt. In diesem Fall hat keine der beiden Parteien ihre Ausgangsposition gewonnen - beide sind gewissermassen „Verlierer“ des Gerichtsentscheides. Daher erweist sich die Mediation oft als das Konfliktlösungsverfahren, welches die sachgerechteren Lösungen ermöglicht.

Die Anwendungsbereiche der Mediation

Die mediative Methode der Konfliktbearbeitung eignet sich besonders dann, wenn die Beteiligten auch in Zukunft aufeinander angewiesen sind. Mediation kann in verschiedensten Anwendungsbereichen erfolgreich eingesetzt werden: z.B. in Wirtschaft, Verwaltung, Umwelt, Politik, Spital, Schule, Arbeitskonflikten, Nachfolgekongflikten, Nachbarschaftskonflikten, Familien-/Trennungs- und Scheidungskongflikten, Erbkongflikten, usw.

Ein Mediationsverfahren ist strukturiert und läuft in Phasen ab

Der Ablauf eines Mediationsverfahrens kann je nach Art des Konflikts und in Abstimmung mit den Konfliktbeteiligten vom Mediator individuell strukturiert werden. Gleichwohl haben sich Strukturen der Verhandlungsführung herausgebildet und wegen ihrer Zweckmässigkeit etabliert:

Vorphase:

Nach Kontaktaufnahme der Konfliktbeteiligten zum Mediator erfolgt die Vorbereitung und die Einladung zu den Mediationsgesprächen.

Phasen in den Mediationsgesprächen:

1. Beratung und Vereinbarung zum Verfahren
Beteiligte kennenlernen, Grundsätze der Mediation erläutern, Ablauf des Mediationsverfahrens festlegen, Mediationsvereinbarung abschliessen
2. Bestandesaufnahme und Konflikterhellung
Jede einzelne Partei stellt ihre Sichtweise des Konfliktthemas dar. Was ist das Thema, welche Problembereiche gibt es? Wo gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten?
3. Konfliktbearbeitung
Trennen von Positionen und Interessen. Der Mediator erforscht die Interessen und Bedürfnisse der Konfliktparteien, die befriedigt sein müssen, um eine Einigung herbeizuführen.
4. Entwicklung und Bewertung von Einigungsoptionen
Zu den identifizierten Teilproblemen werden Lösungsoptionen erarbeitet und bewertet. Ein Lösungspaket wird auf der Basis der Einzellösungen ausgehandelt.
5. Übereinkunft – Umsetzung - Durchführung
Das Ergebnis der von den Parteien erarbeiteten rechtsverbindlichen Lösung wird vom Mediator schriftlich festgehalten.

Die Grundsätze der Mediation und Voraussetzungen für ein Mediationsverfahren

Mediation ist ein Ansatz zur Konfliktlösung unter mehreren - sie ist dann nicht der geeignete Weg, wenn nicht alle Konfliktbeteiligte das Mediationsverfahren auch wirklich wollen!

- **Freiwilligkeit:**
Das Mediationsverfahren ist für alle Beteiligten freiwillig. Das Verfahren kann von allen Beteiligten, auch vom Mediator, jederzeit beendet werden.
- **Vertraulichkeit:**
Das Mediationsverfahren ist vertraulich. Alle Beteiligten verpflichten sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Informationspflichten innerhalb ihrer Organisation, keine Informationen und Erkenntnisse aus dem Verfahren ohne ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten weiterzugeben.
- **Informiertheit:**
Grundlage einer selbstverantworteten Entscheidung ist die Informiertheit aller Beteiligten.
- **Offenheit:**
Die Bereitschaft zur Offenlegung aller sachlichen Daten und relevanten Fakten ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Mediation.
- **Eigenverantwortlichkeit:**
Die Konfliktbeteiligten behalten ihre Selbstbestimmung und nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbst wahr und vertreten sie angemessen.
- **Neutralität:**
Eine neutrale, allparteiliche Haltung des Mediators zu allen Konfliktbeteiligten ist Voraussetzung für eine Mediation.

Dauer

Die Dauer eines ganzen Mediationsverfahrens wird von den Parteien resp. der Komplexität des Konfliktes bestimmt. In der Regel werden einzelne Mediationssitzungen von 1 bis 3 Stunden vereinbart. Oft genügen wenige Sitzungen, bis die Parteien eine ihnen entsprechende Konfliktlösung erarbeitet haben.

Kosten

Der Mediator wird von den Parteien zur Mediationsleitung beauftragt. Für die Vorbereitung und Ausführung dieses Auftragverhältnisses vereinbaren die Parteien mit dem Mediator ein Stundenhonorar.